

Durchführungsbestimmungen für die Evaluationsordnung ergänzende Feedbackformate an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften der Universität Leipzig

1. Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmungen ergänzen die Vorgaben der Ordnung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Leipzig (EvaO) vom 14. März 2023¹. Sie regeln fakultätsspezifische Prozesse in Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen auf Lehrveranstaltungs- und Studiengangsebene.

2. Gegenstand

Gegenstand der Bestimmungen sind fakultätsinterne Evaluations- und Feedbackverfahren auf der Ebene von Lehrveranstaltungen (LV) und gesamten Studiengängen. Externe Begutachtungen von Studiengängen werden durch die EvaO und die Prozessbeschreibungen im Handbuch für Qualitätsmanagement der UL in seiner aktuellen Fassung vom 17. Januar 2023² geregelt.

3. Evaluationsplanung und Verantwortlichkeiten

3.1. Planung der Lehrveranstaltungsevaluationen

- Die Planung erfolgt in den jeweiligen Lehreinheiten unter Einbezug und in Verantwortlichkeit der Studienkommission. Die Studienkommission trägt insbesondere dafür Sorge, dass die durch die EvaO festgelegte Mindestzahl von Evaluationen (nach Angebotsturnus) eingehalten wird (§5 Abs. 3 EvaO). Die Lehreinheiten sichern durch rechtzeitige Information aller ihrer Lehrenden ab, dass sämtliche Lehrpersonen über das Meldeverfahren zur Lehrveranstaltungsevaluation informiert sind und sich entsprechend anmelden können. Bitte beachten Sie, dass neuberufene Juniorprofessor:innen nicht dem regulären Turnus der Evaluationsordnung folgen, sondern den Bestimmungen der Ordnung für das Verfahren zur Zwischenevaluation von Juniorprofessor:innen unterliegen.
- Lehrende können rechtzeitig vor Beschluss des Evaluationsplans durch die Studienkommission formlos (i.d.R. per E-Mail) bei der in der Lehreinheit zuständigen Person die Aufnahme ihrer LV in den Evaluationsplan beantragen.
- Der Evaluationsplan enthält Angaben zur Lehrveranstaltung (Lehrperson und Kontaktdaten, Titel und Form, Modulzugehörigkeit, Zahl der Teilnehmer:innen, Veranstaltungszeit und -ort) und zum verwendeten Evaluationsverfahren. Standard für alle Lehrveranstaltungen mit mindestens 10 Teilnehmer:innen ist die online-Befragung per EvaSys-Fragebogen. In begründeten Ausnahmefällen ist in Abstimmung mit der Servicestelle Evaluation auch eine EvaSys-Evaluation bei weniger als 10 TN möglich.
- Die Studienkommission beschließt den semesteraktuellen Evaluationsplan und geplante Studiengangsbefragungen und reicht beides über das Studienbüro in den Fakultätsrat ein. Die konkrete Fristsetzung für die Einreichung erfolgt per Anschreiben durch den/die Studiendekan/in an die Studiengangsverantwortlichen und wird auf der Webseite der Fakultät veröffentlicht³.

¹ https://www.uni-leipzig.de/fileadmin/ul/Dokumente/2023_Evaluationsordnung.pdf

² https://www.uni-leipzig.de/fileadmin/ul/Dokumente/2023_Qualitaetsmanagement_Lehre-und-Studium.pdf

³ <https://www.gkr.uni-leipzig.de/studium/qualitaetsmanagement>

- Die Pläne der Lehreinheiten gehen in den fakultären Evaluationsplan ein, der nach Beschluss im Fakultätsrat zur Umsetzung an die Stabsstelle für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (StQE) weitergeleitet und auf der Webseite der GKR³ als Liste zu evaluierender Veranstaltungen veröffentlicht wird.

3.2. Planung von Studiengangsbefragungen

- Die konzeptionelle und zeitliche Planung erfolgt durch die Studiengangsverantwortlichen (SGV) in Zusammenarbeit mit der StQE. Der Fragenkatalog wird vor der endgültigen Fassung der Fragebögen mit der Studienkommission abgestimmt und dort zusammen mit dem Evaluationszeitraum beschlossen. Die Durchführung einer Studiengangsbefragung wird in den semesteraktuellen Evaluationsplan aufgenommen. Die SGV können die zuständige Curricularmanagerin in die konzeptionelle Beratung einbeziehen.
- Vor Durchführung der Evaluation stellt das Studienbüro der StQE die Liste zu befragender Teilnehmer:innen zur Verfügung.
- Für englischsprachige Studiengänge werden Studiengangsbefragungen in der Regel in englischer Sprache durchgeführt.
- Die zuständige Fachschaft unterstützt die Lehreinheit bei der Durchführung der Befragung.

4. Ergänzende Feedbackformate an der GKR

Das Standardverfahren zur Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen ist die quantitative Befragung per standardisiertem online-Fragebogen über EvaSys.

Vom Standardverfahren abweichend können unter bestimmten Voraussetzungen auch qualitative Methoden eingesetzt werden. Folgende Verfahren kommen hierbei in Betracht:

- Für studentische Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen mit TN-Zahlen zwischen 3 und 10 Studierenden können dokumentierte feedback-Gespräche genutzt werden. Die Nutzung dieses Feedbackformates ist i.d.R. bei der Evaluationsplanung anzugeben. Durchführung und Inhalt sind mithilfe der fakultätseigenen feedback-Bögen zu dokumentieren (s. dazu Vorlage feedback-Bogen und Hinweise, Stand aktuell WiSe 23_24).
- Nach vorheriger Absprache und im Rahmen fakultärer Kapazitäten können qualitative mid-term-Befragungen nach dem TAP-Verfahren (teaching analysis poll) durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist eine Kohortengröße zwischen 8 und 15 sowie ein besonderes Interesse an der Entwicklung eines didaktischen Aspekts der LV. Vor der Entscheidung für das TAP-Verfahren und der Aufnahme in den Evaluationsplan sind die vorhandenen Kapazitäten mit dem Studienbüro abzuklären. Die durchführenden Personen werten die Befragung mit den Lehrenden aus und stellen ihnen die Ergebnisse und einen Teilnahmenachweis zur Verfügung.
- Für die Studiengangsbefragungen kleiner Kohortengrößen von bis zu 15 Studierenden kann in Abstimmung mit dem/der Studiendekan:in und der Stabsstelle für Qualitätsentwicklung ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung kommen. In der ersten Stufe werden per online-Befragung mit spezifischen Fragebögen die wichtigsten Themen aus Studierendensicht sondiert. Es folgt im zweiten Schritt ein darauf ausgerichtetes Fokusgruppengespräch bzw. eine Diskussion mit workshop-Charakter mit externen Moderator:innen. Die Ergebnisse dieser qualitativen Befragung werden durch die durchführenden Personen zusammengestellt und als anonymisierter und aggregierter Ergebnisbericht der/dem SGV zur Verfügung gestellt.

5. Dokumentation der Feedbackverfahren und der Durchführung in der Fakultät

Die fakultären Evaluationspläne werden im Studienbüro archiviert, die Evaluationspläne der Lehreinheiten werden in den Instituten gesammelt.

Die geplanten Standardverfahren (Evasys), feedback-Gespräche und TAP-Verfahren werden in den Zentralen Auswertungsberichten der StQE ausgewiesen. Die Durchführung der EvaSys- Befragungen ist über den Auswertungsbericht, die Durchführung der qualitativen Befragungen wie folgt dokumentiert:

- Bei feedback-Gesprächen reichen die Lehrenden den Dokumentationsteil des feedback-Bogens per Mail oder per Hauspost beim Studienbüro ein, das diese Verfahren fakultätsweit dokumentiert und auf Anfrage einen Nachweis über die Durchführung erstellt.
- Die Durchführung von Befragungen nach dem TAP-Verfahren wird im Studienbüro dokumentiert.

Die Durchführung von Studiengangsbefragungen nach dem zweistufigen Verfahren wird zentral im Studienbüro und durch den/die Studiengangsverantwortliche/n dokumentiert.

6. Umgang mit den Evaluationsergebnissen

Evaluationsergebnisse liegen abhängig von Befragungsgegenstand (LV, Studiengang) und -verfahren in folgenden Formen vor:

- Individuelle Befragungsergebnisse aus qualitativen Verfahren (feedback/TAP) auf LV-Ebene
- Individuelle Ergebnisberichte aus EvaSys-Verfahren (Report für Lehrende) auf LV-Ebene
- Aggregierte Ergebnisberichte auf Ebene der Lehreinheit, des Studiengangs (quantitative SG-Befragung) und der Fakultät
- Ergebnisbericht zur Gesamtzufriedenheit über alle LV der Lehreinheit
- Ergebnisbericht aus zweistufigen SG-Befragungen

Die Lehrenden haben Einsicht in ihre individuellen Befragungsergebnisse (aus qualitativen Verfahren und über Reports) auf LV-Ebene. Sie sind aufgefordert, mit den Studierenden über die Ergebnisse zu sprechen und ggf. individuelle Maßnahmen auf Ebene der Lehrveranstaltung abzuleiten.

Die Studienkommission hat Einsicht in die aggregierten Ergebnisberichte auf Ebene der Lehreinheit und des Studiengangs sowie den Ergebnisbericht zur Gesamtzufriedenheit über alle LV der Lehreinheit. Im Fall von quantitativen Studiengangsbefragungen erhält die Studienkommission Einsicht in alle Befragungsergebnisse mit Ausnahme der Freitextantworten. Im Fall zweistufiger SG-Befragungsverfahren werden der Studienkommission in Absprache mit der/dem SG-Verantwortlichen die wichtigsten Befragungsbefunde durch die externen Moderator:innen präsentiert.

Die Studiengangsverantwortlichen haben Einsicht in die aggregierten Ergebnisberichte auf Ebene der Lehreinheit, den Ergebnisbericht zur Gesamtzufriedenheit über alle LV der Lehreinheit und die gesamten Ergebnisse der quantitativen Studiengangsbefragungen inkl. Freitextantworten der von ihnen verantworteten Studiengänge. Im Fall zweistufiger SG-Befragungsverfahren wird der/dem SGV von den Durchführenden ein anonymisierter und aggregierter Ergebnisbericht zur Verfügung gestellt.

Die/Der Studiendekan/in hat Einsicht in alle aggregierten Ergebnisberichte auf Ebene der Lehreinheiten und der Fakultät, den Ergebnisbericht zur Gesamtzufriedenheit über alle LV der Lehreinheiten bzw. der Fakultät, und im Fall von quantitativen Studiengangsbefragungen Einsicht in alle Befragungsergebnisse mit Ausnahme der Freitextantworten. Im Fall zweistufiger SG-Befragungsverfahren werden der/dem Studiendekan/in in Absprache mit der/dem SGV die wichtigsten Befragungsbefunde von den Durchführenden präsentiert.

Auf Antrag der Teilnehmenden einer Lehrveranstaltung (in Form einer anlassbezogenen studentischen Rückmeldung) kann die/der Studiendekan:in die Lehrperson/en zu einer Unterredung einladen, um mögliche Gründe für die Rückmeldung sowie mögliche Handlungsoptionen auszuloten.

Der/die Dekan/in hat Einsicht in alle aggregierten Ergebnisberichte auf Ebene der Lehreinheiten und der Fakultät, den Ergebnisbericht zur Gesamtzufriedenheit über alle LV der Lehreinheiten bzw. der Fakultät, und im Fall von quantitativen Studiengangsbefragungen Einsicht in alle Befragungsergebnisse mit Ausnahme der Freitextantworten.

Die Curricularmanager:innen haben Einsicht in alle aggregierten Ergebnisberichte auf Ebene der Lehreinheiten und der Fakultät, den Ergebnisbericht zur Gesamtzufriedenheit über alle LV der Lehreinheiten bzw. der Fakultät, und im Fall von quantitativen Studiengangsbefragungen Einsicht in die Befragungsergebnisse. Im Fall zweistufiger SG-Befragungsverfahren wird der zuständigen Curricularmanagerin von den Durchführenden ein anonymisierter und aggregierter Ergebnisbericht zur Verfügung gestellt.

7. Auswertung und Ableitung von Maßnahmen – Lehrberichtsverfahren und Akkreditierung

Die Ergebnisse der Evaluationen und die abgeleiteten Maßnahmen gehen in die Lehrberichtsverfahren und die Verfahren der externen Begutachtung und internen Akkreditierung ein, verantwortlich hierfür ist die/der Studiengangsverantwortliche. Die mögliche Ableitung von Maßnahmen aus Evaluationsbefunden soll in der Studienkommission beraten und beschlossen werden.

Die SGV berichten der/dem Studiendekan/in regelmäßig über wichtige Befunde der Evaluationen. Aus diesen Rückmeldungen werden Themenfelder für fakultätsinterne Workshops zur Qualität in der Lehre gewonnen, die alle zwei Semester stattfinden und in den Lehrbericht der Fakultät eingehen.

8. Beschwerdemanagement (Umgang mit problematischen Befunden)

Im Fall von Auffälligkeiten in LV-Evaluationen (stark polarisierte Ergebnisse, Gesamtzufriedenheit unter 3,0 oder Rückmeldung von Studierenden zu einer konkreten Problematik) kann die/der Studiengangsverantwortliche ein Gespräch mit der betreffenden Lehrperson über die Gründe der Auffälligkeit und mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung führen. Eventuell abgeleitete Maßnahmen werden in der Studienkommission diskutiert und beschlossen.

9. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden auf dem Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften vom 19.12.2023 beschlossen und treten zum 1. April 2024 in Kraft.